



Häufig gestellte Fragen zur RufBus-Nutzung



Bin ich verpflichtet, bei der Buchung einer RufBus-Fahrt meine Telefonnummer anzugeben?

AW: Nein. Sollte es jedoch notwendig sein, Sie bei Betriebsstörungen (z.B. Umleitung, Glätteis, Unfall) darüber zu informieren, dass die von Ihnen gebuchte Fahrt bedeutend später fährt bzw. ausfallen muss, ist dies nur möglich, wenn Ihre Telefonnummer vorliegt.

Kann ich selbst entscheiden, wann und von wo nach wo der RufBus für mich fährt?

AW: Nein. Die Fahrzeiten und die Haltestellen je RufBus-Fahrt sind durch den Fahrplan vorgegeben.

Kann ich eine RufBus-Fahrt auch nutzen, wenn ich mich nicht dafür angemeldet habe?

AW: Nur bedingt bzw. auf eigenes Risiko. Wenn diese RufBus-Fahrt bereits durch einen anderen Fahrgast bestellt wurde und der bestellte Fahrtverlauf an der von Ihnen gewünschten Hst. vorbei fährt und es außerdem im Fahrtverlauf noch freie Plätze gibt, wird sie der Fahrer mitnehmen. Ist aber auch nur eine der oben genannten Sachverhalte nicht zutreffend, können Sie leider nicht befördert werden. Darum bitte immer rechtzeitig in der Mobilitätszentrale anrufen.

Kann ich eine RufBus-Fahrt auch noch bestellen, wenn die Voranmeldezeit von 2 Stunden bereits unterschritten ist?

AW: Einen Anspruch auf Buchung haben Sie dann nicht mehr. Sollte diese Fahrt aber bereits durch einen anderen Fahrgast gebucht worden sein, wird versucht, eine Erweiterung des Fahrauftrages vorzunehmen. Erst wenn dies organisatorisch ermöglicht werden kann, erhalten Sie (telefonisch) eine Zusage.

Fährt eine RufBus-Fahrt auch dann, wenn ich der einzige Fahrgast bin, der sich anmeldet?

AW: Ja. Es gibt beim RufBus keine Mindestanzahl Fahrgäste.

Wird für die Nutzung einer RufBus-Fahrt laut Fahrplan ein Komfortzuschlag erhoben?

AW: Nein. Bei der Nutzung von RufBus-Fahrten bezahlen Sie den gleichen Fahrpreis (Tarif), wie bei der Nutzung von allen anderen Fahrplanfahrten entsprechend der Fahrstrecke.

Muss ich für jede RufBus-Bestellung extra anrufen oder kann ich auch Fahrten für mehrere Tage bestellen?

AW: Sie können gleichzeitig mehrere RufBus-Fahrten und bis zu 3 Monate im Voraus bestellen.

Warum wird nicht jede RufBus-Fahrt ausschließlich mit einem Kleinbus durchgeführt? Ist es wirklich so, dass RufBus-Fahrten auch mit einem großen Bus, mit einem Großraumtaxi oder mit einem Fahrzeug der Johanniter-Unfallhilfe durchgeführt werden?

AW: Aus finanziellen Gründen werden die Fahrzeugtypen bzw. -größen eingesetzt, die bei den Verkehrsunternehmen vorhanden und zur gewünschten Zeit verfügbar sind. Es ist wirtschaftlich nicht vertretbar, einen Kleinbus zu kaufen, wenn die großen Busse nach den „Schülerfahrten“ morgens und nachmittags ungenutzt auf dem Johanniter-Unfallhilfe sind mit der Realisierung von festgelegten Betriebshof stehen würden. Auch z.B. ein Taxiunternehmen und die RufBus-Leistungen vertraglich gebunden. Auch diese stehen pünktlich zur Fahrplanzeit an der Haltestelle und können alle gewünschten Fahrscheine ohne Komfortzuschlag verkaufen.

Kann man einen RufBus auch für Klassenfahrten, Vereinsfahrten bzw. andere Gruppenfahrten nutzen?

AW: Nein. Bei RufBus-Fahrten stehen in der Regel 6 Plätze zur Verfügung. Die Fahrzeiten und die Haltestellen sind durch den Fahrplan vorgegeben und können nicht frei gewählt werden. Für Klassenfahrten, Vereinsfahrten, Gruppenfahrten o.ä. müsste auch weiterhin bei einem Verkehrsunternehmen ein extra Bus (Gelegenheitsverkehr) gemietet werden.